

## **Hinweise zur Lernmittelkostenentlastung an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen Anhalt**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,  
zur Vorbereitung des kommenden Schuljahres gehört neben anderen schulorganisatorischen Angelegenheiten auch die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Schulbüchern als Druckausgabe (DA) und digitalen Lernmittel. Nach §43 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind die Sorgeberechtigten für die zweckentsprechende Ausstattung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Schulbücher (DA) und digitale Lernmittel ermöglichen eine individuelle Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Mit ihrer Hilfe können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht in den einzelnen Fächern besser folgen, ihn nacharbeiten oder auch bestimmte Lerninhalte selbst erarbeiten. Darüber hinaus bilden Schulbücher (DA) oft den Grundstock für eine eigene Büchersammlung, auf die man auch später noch gern zurückgreift, um Wissen aufzufrischen. Sorgeberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler sind deshalb gut beraten Schulbücher (DA) und digitale Lernmittel, als persönliches Eigentum anzuschaffen. Daneben besteht in Sachsen-Anhalt aber auch die Möglichkeit eine teilweise Entlastung von den Lernmittelkosten in Anspruch zu nehmen. Das 2003/2004 eingeführte System des einkommensunabhängigen Leihverfahrens mit der Lernmittelkostenentlastung in Form der Ausleihe gegen Entrichtung einer Leistungsgebühr (Leihgebühr) hat sich bewährt und hat die Schulen in die Lage versetzt, längst fällige zusätzliche Neukauf- und Austauschmaßnahmen von verschlissenen Lernmitteln auf Grund einer besseren Finanzausstattung zu realisieren. Das Ihnen bekannte Verfahren und die Gebührensätze werden deshalb im Wesentlichen beibehalten. Auf die Lernmittelkostenentlastungsverordnung vom 17.04.2013 (GVBl.LSA S.174) und den Lernmittelerlass des Kultusministeriums vom 18.04.2013 (SVBl.LSA S.95), zuletzt geändert durch RdErl. vom 11.05.2015 (SVBl.LSA S. 69), in der geltenden Fassung, wird verwiesen. Die Leistungsgebühr wird grundsätzlich entsprechend der Anzahl der entliehenen Lernmittel erhoben. Sie beträgt 3 Euro je Einheit und pro Jahr. Kinder und Jugendliche, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird, Empfänger von Leistungen nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zahlen eine verminderte Gebühr in Höhe von 1 Euro pro Schulbuch (DA) oder digitalem Lernmittel und pro Jahr. Für Mehrkinderfamilien reduziert sich die Leistungsgebühr ab dem dritten schulpflichtigen Kind auf 2 Euro und ab dem fünften schulpflichtigen Kind auf 1 Euro pro Schulbuch (DA) oder digitalem Lernmittel und pro Jahr. Zur Feststellung des Anspruches auf verringerte Leistungsgebühren werden Selbstauskünfte verlangt. Bitte füllen Sie in diesem Fall das beiliegende Formblatt zur Entrichtung verminderter Leistungsgebühren (Anlage 2b) aus und geben Sie das Formblatt mit Ihrer persönlichen Bestellliste termingerecht ab. Bei festgestelltem vorsätzlichem Missbrauch der Regelungen zur Inanspruchnahme verringerter Leistungsgebühren wird Strafanzeige erstattet. Die Leistungsgebühren werden von den Schulen selbst eingezogen und zusammen mit den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für den Ankauf der erforderlichen Lernmittel (Schulbuch(DA) oder digitalem Lernmittel) verwendet. Ausgenommen von der Möglichkeit der Ausleihe von Lernmitteln gegen Leistungsgebühr sind volljährige Schülerinnen und Schüler sowie Sorgeberechtigte von Schülerinnen und Schülern, wenn die Schülerinnen und Schüler eine Ausbildungsvergütung von monatlich mehr als 391 Euro netto oder finanzielle Leistungen zum Erwerb von Lernmitteln nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch-Arbeitsförderungserhalten (Anlage 2c). Dieses Antragsformular wird auf Ihre Anforderung durch die Schule zur Verfügung gestellt. Bei Schulwechsel innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt oder Umzug in ein anderes Bundesland oder Ausland werden bereits entrichtete Leistungsgebühren zurückerstattet, sofern die Leistung (Empfang der ausleihbaren Lernmittel wie Schulbuch (DA) oder digitales Lernmittel) noch nicht in Anspruch genommen wurde. Die beiliegende Bestellliste (Anlage 2a) enthält alle im kommenden Schuljahr benötigten Schulbücher (DA) und digitale Lernmittel. Kauf- und persönliche (gebührenpflichtige) Leihexemplare sowie Lernmittel, die als Schulexemplare gebührenfrei für den ausschließlichen Gebrauch an der Schule bereitgestellt werden, sind entsprechend gekennzeichnet. Über die Inanspruchnahme der Ausleihmöglichkeit entscheiden Sie selbst. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen Ihrer persönlichen Bestellliste die dazu gegebenen Hinweise und Erläuterungen. Ihre Klassenleiterin oder Ihr Klassenleiter wird Sie im Bedarfsfall gern beraten. Die Entrichtung der Leistungsgebühr wird mit Abgabe der Bestellliste fällig. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die auf der Bestellliste ausgewiesenen Termine. Mit der termingerechten Abgabe Ihrer persönlichen Bestellliste und der Entrichtung der Leistungsgebühr sichern Sie sich Ihren Ausleihanspruch.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin oder Schulleiter

Anlagen: Anlage 2a: Bestellliste

Anlage 2b: Formblatt zur Entrichtung verminderter Leistungsgebühren

-----  
Schulstempel-----  
Name der Schülerin/des Schülers-----  
Klasse**Wichtige Hinweise zur Bestellliste !**

1. Für die Bestellungen von Lernmitteln (Schulbuch als Druckausgabe (DA) und digitales Lernmittel) in Spalte 5 – persönliches Leihexemplar – werden Leistungsgebühren in Höhe der Gebührensätze der Lernmittelkostenentlastungsverordnung mit Abgabe dieses Bestellscheines zur sofortigen Zahlung fällig. Falls die fälligen Leistungsgebühren für die bestellten persönlichen Exemplare (Schulbuch (DA) und digitales Lernmittel) nicht termingerecht entrichtet werden, erfolgt durch die Schule keine Bestellung. Die betreffenden Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler sind dann zum Selbstkauf verpflichtet. Die Schule räumt in diesem Fall eine letzte Einzahlungsmöglichkeit ein.
2. Bei Geltendmachung von verringerten Leistungsgebührensätzen gemäß Lernmittelkostenentlastungsverordnung werden zur Feststellung der Anspruchsberechtigung Selbstauskünfte verlangt (hierzu bitte Formblatt 2b zur Entrichtung verminderter Leistungsgebühren ausfüllen).

Erläuterungen zur Bestellliste

**K = Kaufexemplar (Teil A, Spalte 4):** Die hier bereits durch K gekennzeichneten Lernmittel können nicht ausgeliehen werden und sind insofern käuflich zu erwerben.

**S = Schulexemplar (Teil B, Spalte 6):** Die hier gekennzeichneten Lernmittel stehen gebührenfrei in Form von Klassensätzen ausschließlich für eine Nutzung im Unterricht zur Verfügung. Es steht Ihnen frei, diese Lernmittel für den persönlichen Gebrauch selbst zu erwerben. Bitte kreuzen Sie in diesem Fall die entsprechenden Lernmittel in Spalte 4 an.

**L = persönliches Leihexemplar (Schulbuch (DA) und digitales Lernmittel) (Teil C, Spalte 5):** Bitte kreuzen Sie in Spalte 5 an welche der ausleihbaren Lernmittel Sie als persönliches Leihexemplar gebührenpflichtig ausleihen möchten. Kreuzen Sie bitte in Spalte 4 an, welche Lernmittel Sie nicht ausleihen, sondern selbst kaufen möchten.

Bitte ermitteln Sie nun die von Ihnen zu entrichtenden Leistungsgebühr. Sie ergibt sich aus der Anzahl der gemäß Spalte 5 auszuleihenden Lernmittel multipliziert mit dem für Sie zutreffenden Gebührensatz. Tragen Sie die Gesamtsumme aus Spalte 5 hier unten ein.

<b>Die zu entrichtende Leistungsgebühr beträgt</b> (Summe aus Spalte 5)	€ -----
--	------------

**Abgabetermin** für die **Bestellliste** ist bis zum **15.04.2024** in der Seelandschule Nachterstedt beim Klassenlehrer.

**Einzahlungstermin** für die Leistungsgebühr **ist ebenfalls bis zum 15.04.2024** in der Seelandschule Nachterstedt beim Klassenlehrer vorzunehmen.

**Bitte nutzen Sie diesen Termin.**

Falls Sie diesen Termin nicht einhalten können, bitten wir Sie die Abgabe der Bestellliste und Einzahlung der Leistungsgebühr bis **spätestens 30.04.2024** in der Seelandschule vorzunehmen.

Bitte überprüfen Sie vor der Abgabe der Unterlagen nochmals die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben und bestätigen Sie diese durch Ihre Unterschrift.

Datum, Unterschrift

.....  
Erziehungsberechtigte/r.....  
volljährige Schülerin/volljähriger Schüler

Name der Schule:

Anschrift:

**Entrichtung einer verminderten Leistungsgebühr gemäß § 3 Abs. 7 der Lernmittelkostenentlastungsverordnung**

Kindern und Jugendlichen, für die Hilfe zur Entrichtung in stationärer Form gemäß §§ 33, 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird, Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entrichten nachfolgend aufgeführte verringerte Leistungsgebühren:

1. a) Kindern und Jugendlichen, für die Hilfe zu Erziehung in stationärer Form gemäß §§ 33, 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch –Kinder und Jugendhilfe-in der Fassung der Bek. vom 11.09.2012 (BGBl.I S.2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 21.01.2015 (BGBl.IS. 10,15), in der jeweils geltenden Fassung, durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird,
- b) Empfängern von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch-Grundsicherung für Arbeitssuchende- in der Fassung der Bek. vom 13.05.2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2411), in der jeweils geltenden Fassung, **1 € Leih-/Verwaltungsgebühr je Einheit/Schuljahr**  \*)
- c) Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch-Sozialhilfe-vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21.07.2014 (BGBl. I S. 1133, 1142), in der jeweils geltenden Fassung,
- d) Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bek. vom 05.08.1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.12.2014 (BGBl. I S. 2439, 2440), in der jeweils geltenden Fassung.
2. Mehrkindfamilien (**schulpflichtige** Kinder) **2 € Leih-/Verwaltungsgebühr je Einheit/Schuljahr**  \*)
- a) drei und vier **schulpflichtige** Kinder
- b) ab fünf Kinder **1 € Leih-/Verwaltungsgebühr je Einheit/Schuljahr**  \*)

\*) Bitte kreuzen Sie hier an, auf welcher der genannten Grundlagen Sie die Entrichtung verringerter Leistungsgebühren in Anspruch nehmen.

Hinweis:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass die Voraussetzungen für die vorstehend geltend gemachten Minderungsstatbestände zutreffend sind. Eine Überprüfung der Angaben bleibt vorbehalten. Bei festgestelltem vorsätzlichem Missbrauch wird Strafanzeige erstattet.

Name:.....

Datum, Unterschrift

.....  
Erziehungsberechtigte/r.....  
volljährige Schülerin/volljähriger Schüler